

Arbeitsunfälle - kompetent an der Seite der Betroffenen stehen

Nicht nur reagieren, sondern prägen: Arbeitsunfälle und Verantwortung im Betrieb

Seminar inklusive

- Buch: Kurzinformation über Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten
- Seminarunterlagen

Ziele

Wenn es passiert: Arbeitsunfälle - kompetent an der Seite der Betroffenen stehen

Arbeitsunfälle treffen Beschäftigte oft plötzlich – und werfen im Betrieb sofort viele Fragen auf: Ist der Unfall versichert? Wer muss informiert werden? Welche Fristen gelten? Welche Leistungen kommen in Betracht? Und welche Rolle hat der Betriebsrat, wenn Betroffene Unterstützung brauchen oder aus einem Unfall Konsequenzen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gezogen werden müssen?

In diesem Seminar erhalten Betriebsratsmitglieder einen praxisnahen Überblick über die gesetzliche Unfallversicherung, typische Versicherungsfälle, Verfahrensabläufe und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats. Ziel ist es, Arbeitsunfälle nicht nur als Einzelfall zu betrachten, sondern daraus konkrete Ansatzpunkte für bessere Prävention, sichere Abläufe und wirksame Interessenvertretung im Betrieb abzuleiten.

Inhalte

- Die gesetzliche Unfallversicherung verstehen
 - Systematik der gesetzlichen Unfallversicherung
 - ihre Bedeutung für den Betrieb
 - Rolle und Aufgaben der zuständigen Träger
 - Wer ist wann und wie versichert?
 - Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Versicherungsfälle im Überblick
 - Fallkonstellationen im betrieblichen Alltag
 - Abgrenzung von Unfallkonstellationen
 - mögliche Leistungen und Absicherungen
 - Einordnung von Arbeits- und Wegebezug
 - Aktuelle Rechtsprechung
- Verfahren und Abläufe verstehen
 - Grundsätzlicher Ablauf
 - Meldung, Dokumentation und Fristen
 - Entgeltfortzahlung
- Handlungsmöglichkeiten des BR nach § 80 Abs. 1 BetrVG
 - Informations- und Überwachungsrechte
 - Mitwirkung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Unterstützung von Betroffenen im Betrieb
 - internen und externen Stellen § 89 BetrVG

Hinweise

Vorkenntnisse werden für den Besuch dieses Seminars nicht benötigt

Termine

| Auswahl | Seminarnummer | Termin | Hotel | Ort |
|---------|---------------|-------------------------|---------|-------|
| ◇ | FO3-02026 | 28.09.2026 — 02.10.2026 | Badehof | Fulda |

Kosten

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Seminargebühr incl. Unterlagen | 1590,00 € zzgl. MwSt. |
| Tagungspauschale mit Übernachtung | 1090,00 € zzgl. MwSt. |

alternativ auf Wunsch

| | |
|------------------------------------|----------------------|
| Tagungspauschale ohne Übernachtung | 690,00 € zzgl. MwSt. |
| Anreise am Vortag incl. Frühstück | 150,00 € zzgl. MwSt. |

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

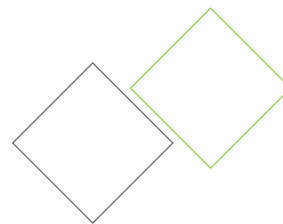
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20